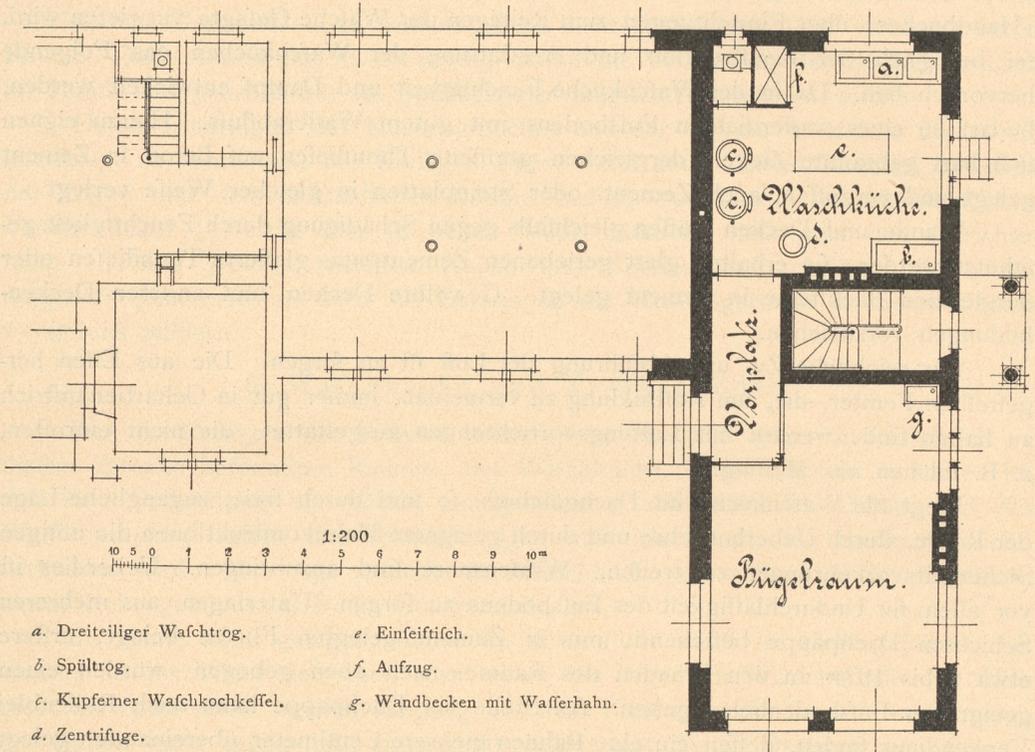


Sämtliche Räume sind mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die Abzugsrohre für Wasserdunst an der Trockenvorrichtung u. dergl. sind aus glasierten Thonrohren hergestellt.

Fig. 139.



Waschanstalt des *Freiherrn v. Krauskopf* auf Schloß Hohenbuchau bei Schlangenbad.

Arch.: *Schellenberg*.

257.
Trockenboden.

Da das Trocknen der Wäsche im Freien von der Witterung abhängig und in der Regel nur in der warmen Jahreszeit möglich ist, sind Trockenräume im Wohnhause, bzw. in einem Nebengebäude anzulegen. Meist wird der Dachbodenraum des Hauses für diesen Zweck benutzt. Bewohnen mehrere Familien ein Haus, so werden Bodenkammern, deren Trennungswände aus Lattenverschlängen bestehen, eingerichtet, die, der Größe der Wohnungen angepaßt, den Familien zugeteilt werden. Sie entsprechen ihrem Zwecke jedoch nur dann, wenn durch gegenüberliegende Fenster ein lebhafter Luftzug, womöglich in aufsteigender Richtung, erzeugt wird. Das Dach ist vor Eindringen des Rufses zu schützen. Bei unseren gewöhnlichen Schiefer- und Ziegeldächern wird eine Einlage von Dachpappe zwischen Deckmaterial und Schalung, bezw. Lattung in der Regel genügen.

An Stelle der Fensterverglasung kann man auch engmaschige Gitter aus Drahtgaze einsetzen. Sie schützen sowohl vor dem Eindringen des Rufses, als auch der Insekten und Vögel.

Auch im herrschaftlichen Wohnhause wird der Dachbodenraum zum Wäschetrocknen benutzt; er liegt dann am besten über den im Obergeschoß befindlichen Räumen, die für Instandhaltung und Aufbewahrung der Wäsche dienen, also über der Plättstube und den Wäschekammern.